

**Auswertung der Gewerbesteuervorauszahlungen
nach Wirtschaftsgruppen
Quartalsbericht
Bericht II. Quartal 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01113

3 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 29.09.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Finanzausschusssitzung/Vollversammlung vom 19./20.05.2009 hatte die Stadtkämmerei angekündigt, dem Stadtrat künftig vierteljährlich über die Entwicklung der Gewerbesteuervorauszahlungen nach Wirtschaftsgruppen zu berichten und zugleich den Bericht für das I. Quartal 2009 vorgelegt. In der Anlage wird nun die Fortschreibung für das II. Quartal 2020 vorgelegt.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen zeigen gegenüber dem Jahresergebnis 2019 starke Minderungen, das Jahresergebnis 2019 bei den Vorauszahlungen betrug 2.094,1 Mio €, der Ergebnis im II. Quartal 2020 betrug nur noch 1.660,8 Mio €. Vom I. Quartal 2020 auf das II. Quartal ergab sich eine Minderung von 1.919,5 Mio € auf 1.660,8 Mio € (= Minus von 258,7 Mio €). Alle Wirtschaftsgruppen verzeichnen teils erhebliche Einbrüche, wenn die Ergebnisse des II. Quartals mit den Zahlen vom Januar und Februar 2020 verglichen werden (vor Corona). Die sich im Januar und Februar 2020 noch sehr erfreulich zeigenden Zahlen brachen seit März 2020 massiv ein, beispielhaft sei hier das Produzierende Gewerbe aufgeführt, wo das Ergebnis von Februar 2020 von 541,1 Mio € auf 288,1 Mio € absank. Die Detailzahlen können der Anlage 1 entnommen werden, einen Mehrjahresvergleich der Vorjahre 2010-2019 zeigt die Anlage 2.

Die Zahlen des I. Quartals 2020 beginnend ab Mitte März 2020 waren zwar bereits von der Corona-Krise geprägt, diese bedeuteten jedoch erst den Anfang der Einbußen bei den Einnahmen der Gewerbesteuervorauszahlungen.

Steuerpflichtige, die von den Auswirkungen des Corona-Virus unmittelbar und nicht unerheblich betroffen sind und die deshalb Rückgänge beim voraussichtlich zu versteuernden Gewinn des Jahres 2020 erwarten, können eine Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen bzw. eine Stundung u.a. auch bei den Gewerbesteuervorauszahlungen beantragen. Zur Erleichterung der Antragstellung stehen den Steuerpflichtigen auf muenchen.de entsprechende Formulare zur Verfügung. Beginnend ab Mitte März 2020 gingen eine Vielzahl von Anträgen von Gewerbesteuerpflichtigen bei der Stadtkämmerei auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen ein, die - bei entsprechender Begründung - zu meist direkt durchgeführt wurden.

Diese Entwicklungen setzten sich im II. Quartal 2020 fort. Das II. Quartal 2020 war zusätzlich geprägt von der Welle der finanzamtlichen Gewerbesteuermessbescheide zum Zwecke der Vorauszahlung, hier wurden ganz überwiegend die Vorauszahlungen der (beim Finanzamt) antragstellenden Steuerpflichtigen auf Null gesetzt. Diese finanzamtlichen Messbescheide wurden von der Stadtkämmerei im II. Quartal vollzogen, was sich deutlich in den Zahlen bemerkbar macht.

Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Gewerbesteuervorauszahlungen noch weiter einbrechen werden, da große Wirtschaftsunternehmen erst die tatsächlichen Auswertungen ihrer Geschäftszahlen abwarten und dann entsprechend dieser Zahlen weitergehende Anträge stellen werden.

Kompensationszahlungen durch den Bund und den Freistaat Bayern:

Das von der Bundesregierung Anfang Juni beschlossene Konjunkturpaket sieht u.a. eine Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 vor. Für Bayern stehen zum pauschalen Ausgleich Mittel in Höhe von 2,398 Mrd. € zur Verfügung (Bundes- und Landesmittel). Der Kofinanzierungsanteil des Freistaates Bayern hieran beläuft sich auf rund 1,32 Mrd. €.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen befinden sich im Gesetzgebungsverfahren.

Die Verteilung der Mittel innerhalb von Bayern obliegt dem Land. „Maßstab für die Verteilung der rund 2,4 Milliarden Euro ist der Vergleich der Gewerbesteuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden im Zeitraum vom 1. Januar bis 20. November 2020 mit dem Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019.“ (*Quelle: Pressemitteilung Nr. 126 vom 22.07.2020 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat*)

Die genauen Zahlen der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt München können somit erst nach dem 20. November 2020 ermittelt und dem Freistaat Bayern als Basis für die Berechnung der geplanten Kompensationszahlung mitgeteilt werden. Hierbei besteht voraussichtlich die Deckelung auf 2,398 Mrd. € für alle Kommunen in Bayern.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei - SKA 4 - Steuern, Frau Sonja Haider, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Christoph Frey
Stadtkämmerer

**III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 4.1
z. K.**

Am.....

Im Auftrag